Anja Steingen / Melanie Gehring-Decker / Katharina Knors



MÄDCHENGEWALT: VERSTEHEN UND HANDELN

Das Kölner Anti-Gewalt-Programm für Mädchen



V&R



Dieses Buch ist all jenen Mädchen gewidmet, die es durch ihr Vertrauen und ihren Willen zur Veränderung erst ermöglicht haben.

A CHILD NEEDS YOUR LOVE MOST WHEN HE DESERVES IT LEAST (Erma Bombeck)





Anja Steingen Melanie Gehring-Decker/Katharina Knors

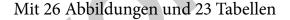
Mädchengewalt: Verstehen und Handeln

Das Kölner Anti-Gewalt-Programm für Mädchen



Vandenhoeck & Ruprecht





Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-647-70161-5

Umschlagabbildung: © logoboom – Shutterstock

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/ Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A. www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Produced in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen



Inhalt

Vorwor	t	11
Einleitu	ung	13
Teil 1:	Das Kölner Anti-Gewalt-Programm für Mädchen (KAPM) –	
	agen und Zusammenhänge	
1.	Rahmenbedingungen des Kölner Anti-Gewalt-Programms	
	für Mädchen (KAPM)	18
1.1	Grundkonzeption	18
1.2	Gesetzliche Grundlagen	20
1.3	Formaler Ablauf des KAPM	21
2.	Theoretische Grundlagen	28
2.1	Begriffsbestimmungen	28
2.1.1	Aggression – Definition, Motive und Geschlechterunterschiede	28
2.1.2	Gewalt – Definition und Geschlechterunterschiede	30
2.1.3	Störungen des Sozialverhaltens – Definition, Subtypen und	
	Geschlechterunterschiede	32
2.1.4	Psychische Traumatisierung	34
2.1.4.1	Monotraumatisierung	34
2.1.4.2	Komplexe Traumatisierung	35
2.2	Grundlegende Theorien des KAPM	38
2.2.1	Psychodynamische Ansätze	38
2.2.1.1	Psychodynamische Entwicklungstheorien	39
2.2.1.2	Psychodynamische Konzepte von Bewältigung, Abwehr	
	und Fragmentierung	43
2.2.2	Kognitiv-lerntheoretische Ansätze	52
2.2.2.1	Sozial-kognitive Entwicklungstheorien	52
	-	



6		Inhalt
2.2.2.2	Die Lerntheorien	53
2.2.2.3	Das Phänomen der erlernten Hilflosigkeit	64
2.2.3	Das Modell der Verhaltenssteuerung des KAPM	65
3.	Das Ausmaß von Mädchengewalt in der Gesellschaft	68
3.1	Mädchengewalt im Hellfeld	69
3.2	Mädchengewalt im Dunkelfeld	72
3.3	Gegenüberstellung von Ergebnissen aus dem Hell- und Dunkelfeld	73
4.	Hintergründe von Mädchengewalt	74
4.1	Hintergründe für auf das Jugendalter beschränkte	
	Störungen des Sozialverhaltens	76
4.2	Hintergründe früh beginnender Störungen des Sozialverhaltens	79
4.2.1	Die Bedeutung komplexer psychischer Traumatisierung	80
4.2.2	Die Bedeutung des Lernens	85
4.2.3	Das Zusammenwirken von Abwehr, Fragmentierung und Lernen	87
5.	Die Teilnehmerinnen des KAPM	90
5.1	Das Gewaltverhalten	91
5.1.1	Art der verurteilten Delikte	91
5.1.2	Beziehung zwischen Opfer und Täterin	94
5.1.3	Tatmotive	95
5.2	Lebenswelten	99
5.2.1	Beziehungen innerhalb der Herkunftsfamilie	99
5.2.2	Peergroup-Beziehungen	109
5.2.3	Paarbeziehungen	110
5.2.4	Beziehungen zu den eigenen Kindern	113
5.3	Traumabedingte Veränderungen und Auffälligkeiten	114
5.3.1	Störungen des Bewusstseins – Fragmentierung	115
5.3.2	Veränderungen in der Wahrnehmung und Bewertung	
	sozialer Situationen	117
5.3.3	Störungen der emotionalen Entwicklung und der Affektregulation	124
5.3.4	Beeinträchtigungen in der Empathiefähigkeit	128
5.3.5	Störungen im Bindungsverhalten	129
5.3.6	Störungen in der Beziehung zu sich selbst	138
5.3.7	Emotionale Probleme und Somatisierung	145
5.3.8	Störungen der Aufmerksamkeit	148
5.3.9	Verringerte intellektuelle und schulische Leistungsfähigkeit	149



Inhalt 7

Teil 2: Veränderungen ermöglichen

6.	Mädchen als eigenständige Zielgruppe in der Gewaltprävention	154
6.1	Geschlechterunterschiede im Gewaltverhalten	155
6.2	Geschlechterunterschiede in der aktuellen Lebenssituation	158
6.3		136
0.3	Geschlechterspezifische Risiko- und Schutzfaktoren für die	160
<i>C</i> 1	weitere Entwicklung	
6.4	Geschlechtsspezifische Reaktionen auf Interventionsangebote	162
6.5	Implikationen für die gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen	163
7.	Das Logische Modell des KAPM	167
7.1		169
7.2		172
7.3	Ermöglichungsketten (Zielstränge) und Indikatoren für Veränderung	175
8.	Institutionelle Voraussetzungen	183
8.1	Voraussetzungen der Einrichtung	183
8.2	Individuelle Voraussetzungen der Mitarbeiterinnen	184
8.3	Anforderungen an das professionelle Team	186
9.	Methodische Grundlagen	188
9.1	Traumapädagogik	188
9.2	Der lösungsorientierte Ansatz	193
9.3	Konfrontative Pädagogik	198
9.4	Kognitive Verhaltenstherapie	201
10		206
10.	Grundlegende Prinzipien der Förderung im KAPM	
10.1	Förderung angemessener Verhaltensweisen	
10.1.1	Wertschätzung und Lob	206
10.1.2	Verstärkerpläne	207
10.1.3	Die Förderung selbstständiger Problemlösungen	209
10.1.4	Erlernen und Einüben neuer Verhaltensweisen	210
10.1.5	Einforderung konkreter Veränderungsschritte im realen Leben	
10.1.6	Förderung der Verantwortungsübernahme	
10.1.7	Förderung der Abgrenzungs- und Durchsetzungsfähigkeit	217
10.1.8	Förderung eines alternativen Umgangs mit Gewalt	
	im sozialen Nahraum	218



8		nhalt
100		
10.2	Umgang mit Fehlverhalten	
10.2.1	Umgehende Reaktion	
10.2.2	Logische Konsequenzen	
10.2.3	Konfrontation	226
11.	Psychische Stabilisierung	238
11.1	Die Schaffung äußerer Sicherheit	
11.2	Die Versorgung von Grundbedürfnissen	250
11.3	Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen und	
	Gefühlsausbrüchen	251
12.	Förderung der Bindungssicherheit	
12.1		
12.2	Überwindung von Spaltungstendenzen	
12.3	Bedürfnisadäquate Zuwendung	
12.4	Die Bedeutung der Einzelgespräche	277
13.	Förderung der Ich-Entwicklung	279
13.1	Sich selbst besser kennenlernen	
13.1.1	Den eigenen Körper kennenlernen	280
13.1.2	Ressourcen und Fähigkeiten erkennen	
13.1.2	Auseinandersetzung mit Selbst- und Weiblichkeitskonzepten	
13.1.3	rusemandersetzung mit seibst- und weibnenkeitskonzepten	<i></i>
13.2	Förderung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit	300
13.2.1	Entwicklung von Zielen und einer positiven Zukunftsvision	300
13.2.2	Konkrete Veränderungen im Alltag	307
13.2.3	Förderung positiver Selbstattributionen	313
13.2.4	Schulische und lebenspraktische Förderung	314
13.2.5	Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung	315
14.	Förderung der emotionalen Entwicklung	322
14.1	Förderung des Zugangs zum eigenen Körper, zu Emotionen	<i>922</i>
1 1.1	und Bedürfnissen	323
14.1.1	Förderung situationsangemessener emotionaler Äußerungen	
14.1.2	Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen lernen	
14.1.3	Förderung der Eigenfürsorge	
14.2	Unterstützung bei der Regulation unangenehmer Affekte	
14.2.1	Methoden der kognitiven Umstrukturierung	
14.2.2	Erlernen von Selbstregulationstechniken	344



Inhalt		9
14.2.3	Entwicklung von Tagesstrukturen	
14.2.4	Förderung von Wohlfühl-Aktivitäten	360
14.2.5	Unterstützung von Mädchen in suizidalen Krisen	363
14.2.6	Unterstützung von Mädchen mit affektiven Störungen	366
14.2.7	Unterstützung von Mädchen mit selbstschädigendem Verhalten	367
14.3	Förderung von Empathie und der Fähigkeit zur Perspektivübernahme	369
14.3.1	Emotionales Feedback und Induktion	372
14.3.2	Einforderung von Personalisierungen	374
14.3.3	Förderung von Perspektivübernahme	375
14.3.4	Auseinandersetzung mit den Tatfolgen für die Gewaltopfer	377
15.	Förderung von alternativen Einstellungen und	
	Überzeugungen zu Gewalt	381
15.1	Auseinandersetzung mit Begriffen wie Gewalt und Aggression	382
15.2	Vermittlung von Wissen über reale und mögliche Tatfolgen	383
15.3	Vermittlung von Wissen über gesellschaftliche Normen in	
		385
15.4	Erkennen von Warnsignalen in zwischenmenschlichen	
	Beziehungen sowie von Schutz- und Hilfsmöglichkeiten	385
15.5	Kosten- und Nutzenanalyse von Gewalt	387
15.6	Auseinandersetzung mit Geschlechterkonzepten	390
15.7	Auseinandersetzung mit dichotomen Denkmustern und	
	gewaltfördernden Einstellungen	394
16		401
16.	Förderung der sozialen Entwicklung	
16.1		403
16.2	Sich gegenseitig kennenlernen, anderen zuhören und über	408
16.2		400
16.3	Auf Körpersprache achten – sich selbst und andere besser	411
164	verstehen lernen	411
16.4	Mit anderen kooperieren	422
16.5	Konflikte angemessen ausdrücken und lösen	423
17.	Evaluation	435
17.1	Ergebnisse der qualitativen Befragungen	436
17.2	Ergebnisse der standardisierten Befragung	441
17.3	Schlussfolgerungen	442



10	Inh	alt
18.	Schlussbemerkungen, Ausblick und Wünsche 4-	43
19.	Anhang 4-	46
19.1	Datenerhebung KAPM 4	46
19.2	Notfallkärtchen 4	52
19.3	Abbildungen und Tabellen	53
19.4	Literatur 4.	55
Danksa	agung	62.





Vorwort

Bei der Frage, wie auf straffälliges Verhalten von Jugendlichen (14–17 Jahre) und Heranwachsenden (18–20 Jahre) reagiert werden soll, gibt das Jugendgerichtsgesetzt dem Jugendrichter eine klare Vorgabe: Nach § 2 des Jugendgerichtsgesetzes sollen die Sanktionen am Erziehungsgedanken ausgerichtet werden, um den jugendlichen/heranwachsenden Delinquenten zu befähigen, keine neuen Straftaten zu begehen. Da im Zusammenhang mit Straftaten junger Menschen Gewalt eine große Rolle spielt, werden seit langem erzieherische Weisungen in Form von sozialen Trainingskursen und Anti-Gewalt-Trainingskursen durch die Jugendrichter angeordnet. Auch weibliche Jugendliche und Heranwachsende treten mit Gewaltdelikten in Erscheinung – wenn auch in wesentlich weniger Fällen.

Bei der Ausgestaltung der entsprechenden Weisungen für junge Frauen können die für junge Männer geltenden Konzeptionen nicht 1:1 verwendet werden; denn bei den jungen Frauen wird das dissoziale Verhalten von anderen geschlechtsspezifischen Problemen bestimmt und es zeigen sich gerade im Hinblick auf den Einsatz von Gewalt große Unterschiede bezüglich Motivation, Ausführung und Nachtatverhalten.

Wir Jugendrichterinnen und Jugendrichter des Amtsgerichts Köln haben es daher sehr begrüßt, dass die Arbeiterwohlfahrt e. V. (Kreisverband Köln) seit einigen Jahren eine neue Konzeption bei Anti-Gewalt-Trainingskursen für Mädchen (KAPM) anbietet.

Was sich nunmehr durch die Evaluation und die Auswertung der Erfahrungen der letzten Jahre aufzeigen lässt, hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Den Verantwortlichen ist es gelungen, behutsam einen Zugang zu der schwierigen Gruppe straffällig gewordener weiblicher Jugendlicher und Heranwachsender zu finden und Vertrauen zu schaffen. Auf dieser Vertrauensbasis konnten nachhaltige Wege zu einer grundlegenden Verhaltensänderung erarbeitet werden. Bei der Lektüre der persönlichen Berichte bleibt dem Leser so manches Mal »die Luft weg«, wenn die vordergründig aussichtslosen Lebensum-



12 Vorwort

stände der jungen Frauen geschildert werden. Schnell wird klar, dass Gewalt nur ein Symptom darstellt, die Gründe für straffälliges Verhalten aber weitaus vielschichtiger sind.

Beeindruckend ist die Art und Weise, wie die Trainerinnen auch schwer traumatisierte junge Frauen erreichen. Nur beispielhaft soll hier der Begriff der »Nachbeelterung« genannt werden, der treffend den langen Weg beschreibt, auf dem Vertrauen geschaffen wurde. Dass der eingeschlagene Weg der richtige ist, zeigen die vielen Beispiele erfolgreicher Verhaltensänderung bei den Kursteilnehmerinnen.

Die beste Bestätigung, auf dem richtigen Weg zu sein, aber kommt von den Teilnehmerinnen selbst. Obwohl Sie den Kurs zwangsweise auf Anweisung durch das Gericht besucht haben, halten einige der jungen Frauen auch danach den Kontakt, holen sich Rat und manchmal auch »nur« eine heiße Schokolade und eine halbe Stunde, in der ihnen jemand zuhört.

Dieses Buch ist allen, die sich pädagogisch und therapeutisch mit dissozialem Verhalten von weiblichen und heranwachsenden Jugendlichen befassen, sehr zu empfehlen. Aber auch für die forensische Praxis bietet es grundlegende Informationen, um über den juristischen »Tellerrand« zu schauen und den Zielen des Jugendgerichtsgesetzes gerecht werden zu können.

Köln, den 24.09.2015

Maren Sütterlin-Müsse Richterin am Amtsgericht Köln Abteilungsleiterin des Jugendstrafbereichs Vollstreckungsleiterin für weibliche, jugendliche und heranwachsende Strafgefangene in der JVA Köln



Einleitung

Immer wieder schrecken Schlagzeilen in den Medien über eskalierende Mädchengewalt, Mädchengangs und besonders brutale Taten weiblicher Jugendlicher die Öffentlichkeit auf. Dabei entsteht der Eindruck, dass sich das Problem der Mädchengewalt in den letzten Jahren drastisch verschlimmert habe und außer Kontrolle geraten sei.

In der Gesellschaft mischen sich angesichts dieser Nachrichten nicht selten Faszination und Neugier mit Angst und Abscheu. Dies macht Mädchengewalt besonders medienwirksam und findet seinen Höhepunkt in eigenen Reality-Fernsehformaten, in denen vermeintlich erziehungsresistente, prügelnde und pöbelnde Mädchen vorgeführt werden.

Jenseits dieser einseitigen Effekt und Emotionen beanspruchenden Berichterstattung bemühen sich Fachleute im Alltag, gewalttätige Mädchen zu unterstützen und ihnen eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Häufig geraten sie dabei jedoch an ihre Grenzen, da in Deutschland bislang fundierte Kenntnisse und Konzepte für die Anti-Gewalt-Arbeit mit Mädchen weitgehend fehlen. Mädchenspezifische Risiko- und Schutzfaktoren werden oftmals gar nicht oder viel zu wenig berücksichtigt, und es wird versucht, die Angebote für männliche Gewalttäter auf die Arbeit mit Mädchen zu übertragen.

Klassische Anti-Gewalt-Programme haben zudem in der Regel einen einseitig lerntheoretischen Hintergrund und setzen auf Konfrontation als Methode. Der Einfluss lebensgeschichtlicher Zusammenhänge wird dabei zu wenig beachtet. Gewalttätiges Verhalten infolge komplexer Traumatisierung, wie es für Mädchen typisch ist, kann jedoch nicht einfach umgelernt werden, und es bedarf weiterer theoretischer Grundlagen und Methoden in der Arbeit mit diesen Jugendlichen.

Mit dem Kölner Anti-Gewalt-Programm für Mädchen (KAPM) eröffnen sich neue Wege. Es war das erste spezifische Anti-Gewalt-Programm für Mädchen in Deutschland und ist vom Deutschen Jugendinstitut zwei Jahre wissenschaftlich intensiv begleitet worden. Innerhalb dieser Zusammenarbeit ist ein



14 Einleitung

Logisches Modell des Programms entwickelt worden, in dem die im KAPM intendierten Veränderungen differenziert beschrieben und plausibilisiert wurden. Eine daran anschließende Adressatinnenbefragung, die das Konfliktverhalten und die im Logischen Modell genannten Programmziele zum Inhalt hatte, ergab, dass das KAPM zu einer Reduzierung von Gewalttätigkeiten bei den Mädchen beiträgt.

Das Programm wurde in der Praxis entwickelt und mehr als zehn Jahre erprobt. Es beschreibt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Besonderheiten von Mädchen, entwicklungspsychologische und psychotraumatologische Zusammenhänge sowie unterschiedliche Aggressionsmotive berücksichtigt. Dabei werden langjährige praktische Erfahrungen mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen vereint.

Im ersten Teil des Buches geht es um die Ausgangsbedingungen des KAPM. Neben Begriffsbestimmungen, der Erörterung der theoretischen Grundlagen des Programms und der gesellschaftlichen Einordnung des Phänomens der Mädchengewalt geht es vor allem um die betroffenen Mädchen selbst. Ihre Lebenswelten werden ausführlich beschrieben und die Ursachen für Mädchengewalt erklärt. Dabei werden insbesondere die Rolle komplexer traumatischer Erfahrungen und ihre vielfältigen Auswirkungen auf die Mädchen betrachtet, die weit über die Entwicklung devianter Verhaltensweisen hinausgehen, wie z.B. Störungen im Bindungsverhalten, in der Beziehung zu sich selbst, der emotionalen Entwicklung, verringerte schulische und intellektuelle Fähigkeiten.

Die betroffenen Mädchen kommen in diesem Buch immer wieder selbst zu Wort: Sie sind die Expertinnen für ihre Lebenssituation und auch für ihre Suche nach alternativen Wegen. In klarer Sprache machen sie begreif- und erlebbar, wer sie sind und wie sie leben, warum sie tun, was sie tun und was sie für ihre Veränderung brauchen.

Der zweite Teil dieser Arbeit befasst sich mit der konkreten Umsetzung der Anti-Gewalt-Arbeit im KAPM.

Es wird begründet, warum Mädchen eine eigenständige Zielgruppe in der Anti-Gewalt-Arbeit darstellen und warum Konzepte für Jungen nicht übertragbar sind. Die mädchenspezifischen Risiko- und Schutzfaktoren werden beschrieben und die Voraussetzungen für eine gelingende Anti-Gewalt-Arbeit mit Mädchen sowie typische Stolpersteine im Alltag erläutert.

Die Ziele und Veränderungswege der Teilnehmerinnen sowie die Wirkzusammenhänge des Programms werden anhand eines Logischen Modells des KAPM erklärt. Neben der Darstellung der methodischen Grundlagen und der Förderprinzipien wird vor allem die Förderung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen – psychische Stabilisierung, Bindungssicherheit, Ich-Entwick-



Einleitung 15

lung, Einstellungen zur Gewalt, emotionale und soziale Entwicklung – ausführlich beschrieben und begründet.

Dieses Buch wurde für die pädagogische Praxis geschrieben. Alle Fördermöglichkeiten werden durch zahlreiche Praxisbeispiele und langjährig erprobte Übungen ergänzt. Das Buch richtet sich an alle, die mit (gewaltbereiten) Mädchen arbeiten oder arbeiten wollen, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, von Bildungseinrichtungen, aus Beratung und Therapie sowie der Justiz.

Hinweise:

Um die Persönlichkeitsrechte der in diesem Buch beschriebenen Mädchen nicht zu gefährden, wurden ihre Namen, sowie Zusammenhänge, die ein Wiederkennen ermöglichen würden, verändert. Etwaige Ähnlichkeiten mit realen Personen sind darum zufällig.

Die in wörtlicher Rede wiedergegebenen Zitate von Teilnehmerinnen, ihrem sozialen Umfeld oder Netzwerkpartnern entsprechen realen Äußerungen.







Teil 1: Das Kölner Anti-Gewalt-Programm für Mädchen (KAPM) – Grundlagen und Zusammenhänge

Der erste Teil des Buches beschreibt die Rahmenbedingungen des KAPM und dessen theoretische Grundlagen. Darüber hinaus wird eine gesamtgesellschaftliche Einordnung des Phänomens weiblicher Jugendgewalt ermöglicht. Der besondere Schwerpunkt dieses Teils liegt jedoch auf der ausführlichen Beschreibung der Teilnehmerinnen des KAPM, ihres Gewaltverhaltens, ihrer Lebenswelten, Auffälligkeiten und Besonderheiten. Weiterhin werden die grundlegenden Zusammenhänge beschrieben, die dazu führen, dass junge Frauen und Mädchen gewalttätig werden.



1. Rahmenbedingungen des Kölner Anti-Gewalt-Programms für Mädchen (KAPM)

Das KAPM wird ambulant von der Fachstelle für Gewaltprävention der Arbeiterwohlfahrt Köln (AWO Kreisverband Köln e. V.) angeboten. Die AWO Köln arbeitet seit 1999 mit gewalttätigen Jugendlichen. Zielgruppe waren zunächst nur männliche Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die wiederholt durch Gewaltstraftaten auffällig wurden. Entsprechende Angebote für gewalttätige Mädchen fehlten, nicht nur in Köln, sondern deutschlandweit. Da Mädchen eine eigenständige Zielgruppe in der gewaltpädagogischen Jugendarbeit darstellen und sich von Jungen in mehrfacher Hinsicht unterscheiden, wurde bei der Arbeiterwohlfahrt in Köln das erste eigenständige individualpräventive Anti-Gewalt-Programm für Mädchen in Deutschland entwickelt – das KAPM.

Das KAPM wurde in der Praxis entwickelt und erprobt und wird seit 2004 fortlaufend durchgeführt. Zwischen 2008 und 2010 wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut ein Logisches Modell des KAPM entwickelt und auf dieser Basis Programmelemente praxisbegleitend evaluiert.

1.1 Grundkonzeption

Das KAPM wurde speziell für mehrfach gewalttätige Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 21 Jahren konzipiert. Die Aufnahme in das KAPM erfolgt meist mit einer Zuweisung an die Einrichtung, in der Regel durch das Jugendgericht, aber auch durch Jugendämter, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe oder Schulen.

Das Programm ist nicht geeignet für sexuell, politisch oder religiös motivierte Täterinnen. Auch Täterinnen aus der organisierten Kriminalität, Mädchen, die ausschließlich ihre Kinder misshandeln oder Amoktäterinnen können nicht aufgenommen werden. Für diese Zielgruppen müssen eigenständige Konzepte entwickelt werden.

Eine Teilnahme am KAPM ist ferner nicht möglich bei unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache, geistiger Behinderung, manifester Sucht





und akuten Psychosen. Die Pädagoginnen des KAPM entscheiden in jedem Einzelfall, ob und unter welchen Bedingungen eine Teilnahme erfolgen kann oder nicht.

Das KAPM ist eine ganzheitliche, sozialpädagogisch-psychologische Maßnahme für jugendliche Gewalttäterinnen, mit den grundlegenden Zielen erneute Gewalttaten zu verhindern; den Jugendlichen eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen sowie individuellen und gesellschaftlichen Folgeproblemen vorzubeugen.

Das Programm wurde für die Arbeit in Gruppen, mit flankierenden Einzelgesprächen und der Möglichkeit zur individuellen Begleitung und Förderung, konzipiert.

Der Umfang beträgt ca. 100 Gruppenarbeitsstunden, verteilt auf 20 wöchentliche Termine von jeweils fünf Stunden Dauer. Die Anzahl der Einzeltermine ist individuell unterschiedlich. Während der Anamnesephase finden mindestens drei Einzelgespräche statt. Sie werden vor Beginn des Programms zur Abklärung der Eignung für die Maßnahme, zum Beziehungsaufbau sowie zur Bearbeitung aktueller Problemlagen durchgeführt. Einzelkontakte werden aber auch, je nach individuellem Bedarf, parallel zum Gruppenprogramm angeboten, z. B. um Teilnehmerinnen zu wichtigen Terminen zu begleiten. Zusätzlich ist eine Nachbetreuung in Form einer offenen Nachsorgegruppe und in Einzelkontakten möglich.

Im Fokus des KAPM stehen die Jugendlichen in ihrer Ganzheit und nicht nur in ihrem Problemverhalten. Basierend auf dem Prinzip der Achtung und Wertschätzung der Persönlichkeiten der Teilnehmerinnen und der Beachtung ihrer individuellen Lebenszusammenhänge werden ihre devianten Verhaltensweisen konsequent abgelehnt.

Das KAPM verfolgt einen geschlechtersensiblen Ansatz: Das Gewaltverhalten von Mädchen wird im Zusammenhang mit Geschlechterbildern und geschlechtertypischen Machtverhältnissen betrachtet und geschlechtsspezifische und sozialisationsbedingte Aspekte und Hintergründe, die mit Gewaltverhalten und eigenen Gewalterfahrungen zusammenhängen, berücksichtigt.

Die Gesamtkonzeption richtet sich an den Besonderheiten im Gewaltverhalten junger Frauen, den mädchenspezifischen Risiko- und Schutzfaktoren für die weitere Entwicklung und den kulturell geprägten Rollenerwartungen und Widersprüchen mit denen die Teilnehmerinnen leben, aus. Das KAPM ist zudem entwicklungspsychologisch orientiert, d.h. die besonderen Entwicklungsaufgaben und Anforderungen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters sowie der individuelle Entwicklungsstand der Teilnehmerinnen werden berücksichtigt.



Theoretisch bilden sowohl psychodynamische als auch kognitiv-behaviorale Ansätze die Grundlagen des KAPM. Methodisch sind Grundsätze und Elemente der Traumapädagogik das Fundament des KAPM. Gleichzeitig ist das Programm ressourcen- und lösungsorientiert. Das bedeutet, dass an den Fähigkeiten und Stärken der Teilnehmerinnen angeknüpft wird, um ihnen eine angemessene Problembewältigung zu ermöglichen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und körperlichen und psychischen Folgeproblemen vorzubeugen. Zusätzlich finden sich Elemente der kognitiven Verhaltenstherapie sowie der konfrontativen Pädagogik.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Junge Menschen können nicht die gleiche Verantwortung für ihre Straftaten übernehmen wie Erwachsene, da ihre Entwicklung und Reifung noch nicht abgeschlossen ist. Daher ermöglicht das im § 10 des Strafgesetzbuches (2014) verankerte Jugendgerichtsgesetz (JGG) vielfältigere und flexiblere Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten von Jugendlichen (14–17 Jahre) und Heranwachsenden (18–21 Jahre) und handelt hierbei nach dem Leitprinzip: »Erziehung vor Strafe« (§ 2 JGG). Dieses Prinzip ist die gesetzliche Grundlage, die es Jugendrichtern ermöglicht, auch mehrfach gewalttätige Mädchen per Weisung zu einer Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs wie dem KAPM zu verpflichten (§§ 9,10 JGG).

Wenn Mädchen gewalttätig werden, sind Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie das KAPM, gesetzlich gefordert. Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII, 2014) legt die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe fest und fordert in § 1 Abs. 1, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person hat. Der Staat verpflichtet die Jugendhilfe, d. h. die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe, wie die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V., junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, dass Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII, 2014).

Außerdem fordert das SGB VIII (2014) eine geschlechterspezifische Betrachtung der Lebenslagen von Jungen und Mädchen (§ 9 Abs. 3). Bei der Ausgestaltung von Hilfsangeboten haben Träger der Jugendhilfe die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Das bedeutet, dass bei der Ausgestaltung der Hilfen die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Jungen und Mädchen deutlich mit einbezogen und Hilfsmaßnahmen auf sie abgestimmt werden müssen.



Die Träger der Jugendhilfe haben somit die Möglichkeit, ihr Potenzial zu nutzen, um eine Resozialisierung gewalttätiger Mädchen und junger Frauen in Freiheit zu ermöglichen.

Verweigern die Mädchen aber die Teilnahme an solchen Maßnahmen oder schließen diese nicht planmäßig ab, sieht das Gesetz juristische Konsequenzen vor. Möglich sind z.B. der Widerruf der Bewährungsstrafe und eine Inhaftierung, ebenso Jugendarrest oder die Umwandlung der Teilnahme am KAPM in andere juristische Sanktionen (z.B. Sozialstunden).

Erfolgt eine Teilnahme ohne juristische Weisung, z. B. durch Vermittlung des Jugendamtes, können bei einer Verweigerung der Maßnahme keine juristischen, sondern nur pädagogische Konsequenzen, wie z. B. ein Wechsel der Jugendhilfeeinrichtung oder der Schule, erfolgen. In derartigen Fällen werden somit bevorzugt positive Anreize geschaffen, statt negative Konsequenzen angedroht.

1.3 Formaler Ablauf des KAPM

Das KAPM beginnt in der Regel mit einer Zuweisung der Teilnehmerinnen durch Jugendgerichte, Schulen, Jugendämter oder Jugendhilfeeinrichtungen. Nur in Ausnahmefällen melden sich Mädchen freiwillig. Der formale Ablauf des KAPM gestaltet sich wie folgt:

1. Informationsgespräch

Die Teilnehmerinnen werden schriftlich oder telefonisch zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dieses dauert in der Regel eine halbe Stunde.

Ziel des Informationsgespräches ist ein erstes gegenseitiges Kennenlernen sowie die Erhebung erster Informationen über die aktuelle Lebenssituation, die Gründe der Zuweisung und die Motivation der Teilnehmerinnen. Des Weiteren erklären die Pädagoginnen die Programmmodalitäten und Inhalte sowie das Verfahren bei Abbruch. Die Jugendlichen werden zudem darüber informiert, wann und über welche Inhalte Dritte informiert werden.

Erscheint eine Teilnehmerin nicht zum Informationsgespräch, wird die weisende Instanz schriftlich darüber informiert. Im Wiederholungsfall werden mit diesen Kooperationspartnern mögliche Gründe und alternative Zugangswege oder Maßnahmen besprochen.

2. Aufnahmegespräche

Nach dem Informationsgespräch erfolgen zwei bis drei Aufnahmegespräche, die in der Regel ca. 60 Minuten dauern. Ziele dieser Gespräche sind der



Beziehungsaufbau, die Anamneseerhebung und die Abklärung der Eignung für das KAPM. Inhalte der Anamneseerhebung:

- Aktuelle Lebenssituation

Beispielsweise: Wohnsituation, Familie, Schule/Beruf, Freizeit, Peergroup, Interessen, Zukunftserwartungen, Kriminalität, gewaltbezogene Einstellungen/Werte, Umgang mit Konflikten in verschiedenen Lebensbereichen, soziale Integration, Partnerschaft und Partnerschaftsgewalt, Mutterschaft und Schwangerschaft, Erkrankungen, körperliche und psychische Auffälligkeiten, Alkohol- und Drogenkonsum.

- Biographie

Beispielsweise: Individuelle Devianzentwicklung, Lebens- und Familiengeschichte, schulische Entwicklung, Traumata und Verluste, Entwicklung von Sucht und Substanzmissbrauch, Entwicklung körperlicher und psychischer Symptome.

- Abklärung von Ausschlusskriterien

Aus der Anamneseerhebung ergeben sich häufig erste Entwicklungsziele, auf die sich Pädagogin und Teilnehmerin einigen. Mit den Mädchen werden dann entsprechende Ziele vereinbart (z. B. das Erbringen einer Schulbescheinigung zum nächsten Termin, Unterstützung bei bestimmten Problemlagen).

Können Mädchen aufgrund der Erfüllung von Ausschlusskriterien nicht in die Gruppe aufgenommen werden, wird Rücksprache mit der weisenden Instanz gehalten und nach alternativen Hilfen gesucht. Dies kann z.B. eine Umwandlung der Weisung durch das Jugendgericht in eine Einzelbetreuung bzw. eine Suchttherapie bedeuten.

Erscheinen Teilnehmerinnen unentschuldigt nicht zu Aufnahmeterminen, ist das Vorgehen analog zu dem unter Punkt 1 beschriebenen.

3. Einzelgespräche

Nach den Aufnahmeterminen finden wöchentliche Einzelsitzungen bis zum Beginn der nächsten Gruppensitzung statt. Die Einzeltermine haben folgende Funktionen:

- Dyadischer Beziehungsaufbau.
- Der Kontakt zur P\u00e4dagogin und damit zur Einrichtung bleibt bestehen, auch wenn eine l\u00e4ngere Zeit bis zum Gruppenbeginn zu \u00fcberbr\u00fccken ist.
- Grundlegende soziale Kompetenzen werden geübt (z.B. Pünktlichkeit, Begrüßung, Ausreden lassen u.a.).
- Beginn der Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation (Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum; Stellen wichtiger Anträge und Organisation bzw. Begleitung zu dringenden Terminen; Vereinbarungen



zur Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit – z.B. Arzttermine, Aufsuchen von Beratungsstellen, geregelte Alltagstätigkeiten und Tagesstrukturen, Ernährung, Bekleidung, Wohnsituation, Suchtmittelkonsum; Vernetzung im Hilfesystem etc.).

- Erarbeitung zentraler Begriffe, wie z.B. Gewalt, Aggression und psychische Traumatisierung anhand aktueller Lebensereignisse der Mädchen.
- Erarbeitung von gewaltfreien Lösungen für aktuelle Konflikte.
- Kritische Auseinandersetzung mit gewaltfördernden Einstellungen und Werten.
- Aufdecken wichtiger individueller Ressourcen.

Insgesamt können im Einzelsetting alle Themen bearbeitet werden, die auch in der Gruppenarbeit relevant sind. Allerdings ist die Gruppe ein einzigartiges Übungsfeld, um soziale Kompetenzen zu erlernen und um Bindungssicherheit außerhalb dyadischer Beziehungen zu erfahren.

4. Gruppenarbeit

KAPM-Gruppen umfassen drei bis sechs Teilnehmerinnen. Die Gruppengröße und auch die Gruppenzusammensetzung sind stark abhängig von der Problematik der betreffenden Mädchen.

Je ausgeprägter die psychischen Auffälligkeiten der Mädchen sind, insbesondere ihre Bindungsproblematik, desto kleiner ist die Gruppe, um Überforderungen zu vermeiden.

Mädchen die sich gegenseitig in ihrer Symptomatik triggern, können nicht in einer Gruppe betreut werden. Dies fällt oft erst während der gemeinsamen Arbeit auf und erfordert die Feinfühligkeit der Pädagoginnen, die das Setting für Einzelne verändern müssen, ohne dass die Betroffenen dies als Bestrafung oder Ablehnung erleben. Innerhalb des KAPM erhalten Mädchen in diesen Fällen meistens eine Einzelbetreuung oder werden in einen psychotherapeutischen Kontext vermittelt. In aller Regel erleben die Betroffenen in diesen Fällen selbst die Gruppe als stark überfordernd und sind erleichtert, nicht mehr teilnehmen zu müssen und ein anderes Angebot zu bekommen.

Die Frage ob befreundete oder verwandte Mädchen bzw. Mittäterinnen in einer Gruppe betreut werden können, lässt sich nicht pauschal beantworten. Dazu liegen sowohl positive als auch negative Erfahrungen vor. Ob die gemeinsame Arbeit sinnvoll ist oder nicht, hängt von folgenden Faktoren ab:

Wie ist die Beziehung der Mädchen untereinander – wie sehen die Machtverhältnisse aus, wie sicher ist ihre Bindung, welche lebensgeschichtlichen Erfahrungen haben die Mädchen gemacht, welche Taten miteinander begangen?



- Wie ist die gesellschaftliche Einbindung der betreffenden Mädchen familiär, schulisch, Peergroup, Freizeit?
- Triggern die Mädchen einander in ihrer Symptomatik oder können sie sich gegenseitig positiv unterstützen?
- Wie bewerten die Mädchen selbst Pro und Contra der Zusammenarbeit?

Die Abwägung dieser und anderer Faktoren erfordert Feingefühl, enge Abstimmungen im Team, Supervision und die Bereitschaft, getroffene Entscheidungen noch einmal zu überdenken.

Zeitliche und inhaltliche Gestaltung der Gruppenkontakte

Die ersten Gruppenkontakte sind von kurzer Dauer, um eine Überforderung der Teilnehmerinnen zu vermeiden. Das bedeutet, dass die Pädagoginnen in Abhängigkeit von der Verfassung der Teilnehmerinnen die Dauer der Gruppenkontakte gestalten. Gehen die Blicke zur Uhr, gähnen Teilnehmerinnen, werden unruhig oder sind nicht mehr im Kontakt (Dissoziation), werden die Gruppentermine für den jeweiligen Abend beendet. Mit der Zeit können die Termine zeitlich ausgedehnt werden, bis hin zu fünf Stunden am Tag.

Die lange Dauer der Termine führt oft zum Erstaunen bei Fachleuten, ist aber ganz bewusst so gewählt. Die Gestaltung eines gesamten Abends in der Woche bietet vielfältige, lebensnahe Möglichkeiten, um den Umgang mit anderen Menschen zu üben.

Erfahrungsgemäß äußern Teilnehmerinnen in der Anfangszeit, wenn die Termine manchmal nicht länger als eine Stunde dauern, dass ihnen dies sehr lang vorgekommen sei. Im weiteren Verlauf, wenn sie sich sicher fühlen, sind sie dagegen oft erstaunt, dass der Abend schon vorüber ist und sagen, dass sie sich bereits auf die nächste Woche freuen.

Optimaler Weise bietet die Gruppe einen Schutzraum, in dem sich die Teilnehmerinnen zumindest kurzfristig auch von den Strapazen und dem Bedrohungserleben des Alltags erholen und Sicherheit erleben können. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um aufnahmefähig für Neues zu werden und sich entwickeln zu können.

Die praktische Umsetzung des KAPM besteht zu einem hohen Maße in der Auseinandersetzung mit dem Lebensalltag der Jugendlichen. Die notwendigen inhaltlichen Aspekte der Arbeit fließen nach Möglichkeit dann ein, wenn die entsprechende Thematik im Leben der Jugendlichen Bedeutung erlangt.

Damit dies gelingen kann, ist neben der rein inhaltlichen Anti-Gewalt-Arbeit eine lebensnahe Gestaltung des Programms notwendig. Dazu gehören das gemeinsame Essen, Zeiten der Erholung und des zwanglosen Plauderns



genauso wie Zeiten intensiver Zuwendung, konzentrierter Arbeit und der klaren Konfrontation. Welchen zeitlichen Umfang die einzelnen Bausteine haben, ist wesentlich von der jeweiligen Verfassung und den Bedürfnissen der Gruppenteilnehmerinnen abhängig: In akuten Krisenphasen wird anders gearbeitet als in vergleichsweise stabilen Situationen.

Die inhaltliche Arbeit im Gruppensetting orientiert sich außerdem stark an der jeweiligen Gruppenphase, d.h. an der Dynamik die durch die Teilnehmerinnen entsteht. Während anfangs die Kontaktgestaltung und der respektvolle Umgang miteinander im Vordergrund stehen, spielen diese Themen später in der Regel keine Rolle mehr und die angemessene Bewältigung von Alltagskonflikten oder schwierigen Problemlagen rückt in den Vordergrund. Noch später können die Entwicklung von Lebensperspektiven und die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltverhalten beginnen.

Die Gruppensitzungen finden einmal wöchentlich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt und folgen einem ritualisierten Ablauf:

16.00 Uhr bis 16.45 Uhr Individuelle und schulische Förderung:

Die Teilnehmerinnen können während dieser Zeit schulische Hausaufgaben erledigen oder erhalten individuell zusammen gestelltes schulisches Fördermaterial. Darüber hinaus werden während dieser Zeit z. B. Anträge bearbeitet, Bewerbungen und Lebensläufe geschrieben sowie wichtige Termine vorbesprochen und vorbereitet.

17.00 Uhr bis 17.10 Uhr Übungen aus dem Yoga und Qigong: Ziele sind z.B. Ankommen, zur Ruhe finden und sich auf den eigenen Körper konzentrieren.

17.10 *Uhr bis 18.10 Uhr* Gemeinsames Abendessen mit Wochenreflexion: Es werden folgende Dinge erfragt:

- schulische und berufliche Situation/Bewerbungen
- schöne Erlebnisse/schlechte Erlebnisse
- Situation in der Familie/im Heim/im Freundeskreis/in der Partnerschaft
- aktuelle Sorgen/Probleme/Gedanken
- Straftaten und Gewalt
- Zielerreichung

18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr Thematisches Arbeiten:

Während der Wochenreflexion ergeben sich die Themen des weiteren Abends. Diese werden entsprechend der aktuellen Lebenssituationen der Mädchen

